



HALLE  Die Stadt

Antrag

Nummer: III/2002/02352

Datum: 30.04.2002

Wiedervorlage:

Aktz.:

Bezug-Nr.:

Abteilung/Amt/Fraktion SPD

:

Lehmann, Knut

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Stadtrat	22.05.2002	öffentlich beschließend			

Betreff: Antrag der SPD-Fraktion - zur Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Geschäftsordnung des Stadtrates wird durch die Aufnahme folgenden Passus in § 9 als neue Ziffer (9) geändert:

Bei Abstimmungen werden von **mindestens** 2 Personen jeweils **alle** Stimmen ausgezählt (Zustimmung - Ablehnung - Enthaltung).

Bei Unklarheit wird die Abstimmung wiederholt.

Begründung:

-

Finanzielle Auswirkungen:

-

Beraten mit:

Terminvorgabe	Person/Amt	Zuarbeit	Erledigt am

gez. Knut Lehmann
Fraktionsvorsitzender



HALLE ★ *Die Stadt*

Stellungnahme

Nummer: III/2002/02352

Datum: 15.05.2002

Wiedervorlage:

Aktz.:

Bezug-Nr.:

Abteilung/Amt/Fraktion: Amt für Rechtsangelegenheiten

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Stadtrat	22.05.2002	öffentlich beschließend			

Betreff: Antrag der SPD-Fraktion - zur Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Geschäftsordnung des Stadtrates wird durch die Aufnahme folgenden Passus in § 9 als neue Ziffer (9) geändert:

Bei Abstimmungen werden von **mindestens 2** Personen jeweils **alle** Stimmen ausgezählt (Zustimmung - Ablehnung - Enthaltung).

Bei Unklarheit wird die Abstimmung wiederholt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Seitens der Verwaltung wird die beantragte Änderung der Geschäftsordnung nicht für erforderlich gehalten. Die Verwaltung wird durch interne Anweisungen sicherstellen, wie dies auch bereits in der letzten Stadtratsitzung erfolgt ist, dass grundsätzlich bei Abstimmungen von mindestens 2 Personen jeweils die Stimmen ausgezählt (Zustimmung – Ablehnung – Enthaltung) werden. Sofern sich gleichwohl noch Unklarheiten ergeben sollten, steht es jederzeit dem Stadtrat frei, die Abstimmung zu wiederholen.

Unter diesen Voraussetzungen wird seitens der Verwaltung keine Regelungsnotwendigkeit für die Auszählung von Stimmen in der Geschäftsordnung gesehen.

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

